

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt



Küstenschule Rostock

Schule mit dem
Förderschwerpunkt
emotionale und soziale
Entwicklung

Pablo-Picasso- Straße 45

181487 Rostock

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes	2
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	3
2.1 Baulicher Bereich	3
2.2. Personalbereich	3
2.3. Pädagogischer Bereich	4
3. Interventionsplan	6
3.1 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis von sexualisierter Gewalt im außerschulischen Bereich (verübt durch Familienangehörige oder andere Menschen aus dem digitalen oder privaten Umfeld)	6
3.2 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch das Personal der Schule (Lehrer*in, upF, externe Beschäftigte)	7
3.3 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis durch Mitschüler*innen	8
4. Personalverantwortung	8
5. Partizipation	9
6. Prävention	9
6.1. Unterricht	10
7.2. Fortbildung	12
6.3. Schulsozialarbeit	12
7. Literaturverzeichnis	14
Anhang	15
Beratungsstellen Übersicht	15

1. Leitbild zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes

Angesichts der Tatsache, dass rund 20 Prozent aller Kinder und Jugendlicher bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben, muss Schule als ein zentraler Lebensbereich ein sicheres Umfeld bieten. Daher wollen wir mit Einführung unseres Schutzkonzeptes unserer Verantwortung im Bereich der schulischen Prävention und Intervention nachkommen.

Laut Statistik des Bundeskriminalamtes sind im Jahr 2020 die Fälle von Kindesmissbrauch um 6,8 % auf über 14.500 Fälle gestiegen. Der Anteil an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist dabei um ein Vielfaches höher (vgl. BKA).

Die gesellschaftliche Enttabuisierung und die Sensibilisierung für das Thema haben in den letzten Jahren merklich zugenommen. Mit der Weiterentwicklung digitaler und sozialer Medien hat sich jedoch ein neuer Risikobereich aufgetan. Hier finden sexuelle Übergriffe durch Cybergrooming, Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting oder ungewollte Konfrontation mit Pornografie („Dickpics“) statt (vgl. Miosga & Schele).

Wie bereits verdeutlicht, weisen Missbrauchshandlung eine große Bandbreite auf und reichen von verbalen sexuellen Übergriffen (z.B. sexuelle Anspielungen „Cat-calling“) bis hin zur Vergewaltigung. Sexueller Missbrauch von Kindern umfasst jede sexuelle Handlung, die an Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird und denen sie aufgrund körperlicher, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht ausdrücklich widersprechen können. Vom Täter wird dabei eine Macht- oder Autoritätsstellung ausgenutzt, um eigene Bedürfnisbefriedigung auf Kosten des Kindes vorzunehmen (vgl. Miosga & Schele).

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir in unserer Schule nicht nur ein stützendes Umfeld für unsere Schüler*innen sein, sondern ebenso ein Erfahrungsraum und Ort, an dem Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt sind. Wir wollen dazu beitragen, dass Missbrauch in unserer Schule keinen Raum erhält und unser Grundwissen fortlaufend vertiefen, festigen und immer wieder aktualisieren.

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Die Risiko- und Gefährdungsanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Folgende Unterteilung haben wir vorgenommen.

2.1 Baulicher Bereich

Unsere Schule ist ein öffentliches Gelände und komplett eingezäunt. Über das Haupttor hat man während des Schultages stets freien Zugang. Das Schulhaus besteht aus einem Hauptgebäude mit vier Eingängen. Alle sind während des Schulalltages von außen nicht zu öffnen. Das Betreten des Schulhauses über den Haupteingang ist durch vorheriges Klingeln und Anmelden im Sekretariat möglich. Unser Gebäude teilt sich in den Grundschul- und Oberstufenbereich. Neben den Klassenzimmern gibt es kleinere Gruppen-, Einzelförder- oder Auszeiträume. Weiterhin gibt es einen Lesclub, die Hauswirtschaftsküche, den Kreativraum und eine Werkstatt. Der Außenbereich unterteilt sich in zwei Bereiche (Schulhof vorne, Schulhof hinten mit Fußballplatz, Wiese und Spielbereich). Sowohl in den Pausen als auch während der Ganztagsangebote sind Aufsichtspersonen eingeteilt. Ab 07.00 Uhr ist unsere Schule für alle Schüler*innen geöffnet. Die Aufsichtsbereiche erfolgen getrennt nach Grundschul- und Oberstufenbereich. Im Schulalltag arbeiten die Schüler*innen auf den Fluren oder in anderen Gruppenräumen. Auch während der Ganztagsangebote werden viele der genannten Räume genutzt. Die verantwortlichen Pädagogen*innen sind stets anwesend und beaufsichtigen die Schüler*innen. Der Toilettengang stellt dabei die Ausnahme dar. Im Rahmen der Amoklaufprävention wurden die Türen unseres Hauses mit feststehenden Türknäufen ausgestattet, so dass sich die Türen von außen nur mit einem Schlüssel öffnen lassen. Unbefugtes Betreten von Räumen kann so verhindert werden. Eine Ausnahme stellen die Toiletten des Grundschulbereichs, sowie das Sekretariat unserer Schule dar.

2.2. Personalbereich

Die besonderen Bedürfnisse unserer Schüler*innen erfordern die Beschäftigung einer Vielzahl an Personal. So besteht das multiprofessionelle Team unseres Förderzentrums v. a. aus Sonder- und Sozialpädagogen*innen, unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) sowie temporär tätigen Integrationshelfern*innen, Bundesfreiwilligendienstleistenden und außerschulische Kooperationspartnern, welche Projekte durchführen. Wir behalten den Überblick, indem wir für das Schuljahr feste Zuständigkeiten verteilen. Das bedeutet, dass z.B. Projekte von jeweils einer pädagogischen Kraft unseres Hauses, sowie dem außerschulischen Kooperationspartner*innen betreut wird. Weiterhin sind außerschulische Kooperationspartner*innen, sowie Praktikanten*innen oder Studierende mit schulpraktischen Übungen verpflichtet, zu Beginn der Kooperation ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach BZRG § 30a Abs. 1 Nr. 2b) vorzulegen. Über personelle Veränderungen wird das Kollegium in der wöchentlich stattfindenden Dienstberatung oder per Email informiert. Tagesbesucher oder Handwerker sind verpflichtet, sich im Sekretariat unseres Hauses oder bei unserem Hausmeister anzumelden.

2.3. Pädagogischer Bereich

Alle an der Schule Beschäftigten, die im Kontakt mit den Schutzbefohlenen unserer Schule stehen, werden in regelmäßigen Abständen zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert. Dies dient vor allem der Sensibilisierung und der Erarbeitung eines fachlich angemessenen Verhältnisses in der Arbeit mit den Schüler*innen unserer Schule. Weiterhin wird das Thema durch unsere Steuergruppe im Rahmen der Fortbildungsplanung aufgenommen und Fortbildungen für das Kollegium angeboten und durchgeführt.

Mögliche Beispiele von Gefährdungslagen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen:

Risikoanalyse	Präventionsmaßnahmen
Gespräch unter vier Augen	Offene Klassentüren
Kontakt im Bewegungsraum	Aufklärung über Nähe Distanz, ständiger Zugang durch andere Kolleg*innen
Sportunterricht - Umkleidekabinen - Hilfestellungen während des Unterrichts - Schwimmunterricht	- Offene Türen, Anklopfen, Kommunikation von Hereintreten - Kommunikation über Berührungen, vor allem wenn es um intime Bereiche geht (Gesäß) - Umkleidesituation und Duschsituation in getrennten Kabinen (gilt auch für einzelne SuS)
Konflikte zwischen SuS und pädagogischen und Nicht-pädagogischen Mitarbeiter*innen	Beschwerdemanagement im ersten Schritt durch nahe vertraute Pädagog*innen oder durch die Schulsozialarbeit, im zweiten Schritt durch die SL
Umgang unterhalb der SuS: Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, Schwuchtel“, etc.); verschiedene Formen	SKT Trainings mit Schulsozialarbeit, besonderes Augenmerk auf Umgangsformen und das Miteinander durch den Förderschwerpunkt ESE, Einbindung der SuS in den Sozialraum, Mobbingprävention

des Mobbing (z. B. Cyber-Mobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	
Internet und Handy, Cybermobbing auch durch sexualisierte Gewalt unter der Schülerschaft	Alternativangebote zu Internet, Handy, Konsole etc.; Aufklärung durch stabiles Vertrauensverhältnis, Besprechen von geeigneten Plattformen und Verhaltensweisen; Genereller Umgang mit sozialen Medien
Elternarbeit: mangelndes Wissen bei Eltern, welche Signale gibt es, welche Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen gibt es bei Verdachtsmomenten	Aufklärung zu Warnsignalen, Pädagog*innen wissen um Fachberatungsstellen, Angebote von Elternabenden

3. Interventionsplan

Die vorliegenden Handlungspläne sollen in den nachfolgend beschriebenen Situationen fachliches Handeln gewährleisten und dem Kollegium, sowie der Schulleitung Orientierung und Handlungssicherheit geben. Ziel ist es, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen, ihnen nachzugehen und Schutz herzustellen. Die Interventionspläne stellen somit das Kernstück unseres schulischen Schutzkonzeptes dar.

3.1 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis von sexualisierter Gewalt im außerschulischen Bereich (verübt durch Familienangehörige oder andere Menschen aus dem digitalen oder privaten Umfeld)

Pädagogisches Personal erhält Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler*in außerhalb der Schule oder hat einen verhärteten Verdacht:

- dokumentiert den Gesprächsverlauf, Aussagen, Hinweise usw.



Pädagogisches Personal informiert die Schulleitung und berät weitere individuelle Interventionsmaßnahmen zum Schutz oder zur Unterstützung:



- a) Vorfall liegt in der Vergangenheit und es liegt keine aktuelle Gefährdung vor:
- Einberufung einer Gesprächsrunde mit Erziehungsberechtigten (falls nicht involviert), hilfebeteiligten Personal (Fallmanager*in Jugendamt, Mitarbeiter*innen ambulanter oder stationärer Einrichtungen, Schulpsychologen, Ärzte, Therapeuten, Wohngruppen, Vertreter weiterer Fachdienste, wie z.B. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Schulsozialarbeiter*in)
 - Planung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen im außerschulischen Bereich

oder

- b) Gefährdung ist scheinbar/ mutmaßlich aktuell:
- ist Gefahr in Verzug wird die Polizei informiert
 - Prüfen von Fremdunterbringungsmöglichkeiten (Schutzraum) für das Kind
 - Kontaktaufnahme mit fallführenden Fallmanager*in vom Jugendamt und schriftliche Kindeswohlgefährdungsanzeige, weitere Maßnahmen werden besprochen (z.B. Hausbesuche)
 - Hinzuziehen von Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen (zust. Schulpsychologe*in, Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt), gemeinsame Maßnahmen werden besprochen
 - Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten (falls nicht involviert), gemeinsame Maßnahmen werden besprochen (Strafanzeige stellen, Kontaktaufnahme Ärzte, Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt)
 - Staatliches Schulamt/ Ministerium wird informiert (Meldebogen A)

3.2 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch das Personal der Schule (Lehrer*in, upF, externe Beschäftigte)

Pädagogisches Personal erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall:

- dokumentiert den Gesprächsverlauf, Aussagen, Beobachtungen, Hinweise usw.



Pädagogisches Personal informiert die Schulleitung und berät weitere individuelle Interventionsmaßnahmen zum Schutz oder zur Unterstützung des Kindes (Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und betroffenen Schüler*in)



Gespräch mit der beschuldigten Person: Aufklärung über den Vorwurf, Bitte um schriftliche Stellungnahme



Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Schulamt (Meldebogen A), Rücksprache zum Vorgehen, eventuell Freistellung der Lehrkraft



Klärung im Staatlichen Schulamt: bei ausreichendem Verdacht Stellen einer Strafanzeige bei der Polizei



Weiteres Vorgehen in der Schule: Kontaktaufnahme Schulpsychologe*in, um in geeigneter Form den Umgang mit dem Vorfall zu bearbeiten (mit dem betroffenen Kind, der Klasse und der Lehrkraft)

3.3 Handlungsplan für das Vorgehen bei Kenntnis durch Mitschüler*innen

Pädagogisches Personal beobachtet oder erhält Kenntnis von Übergriffen



Pädagogisches Personal unterbricht die Situation, stellt Schutz für das betroffene Kind her, trennt Opfer und Täter, kündigt dem übergriffigen S Konsequenzen an, dokumentiert die Beobachtung/den Sachverhalt



Information an die Schulleitung: es erfolgt Einschätzung der Situation und der Folgen, weiteres individuelles Vorgehen wird besprochen (Hinzuziehen der Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Planung von Aufarbeitung in der Klasse)



Austausch von Schule und Erziehungsberechtigten: Außerschulische Unterstützungsmaßnahmen werden vorgestellt und besprochen, pädagogische Maßnahmen/ Sanktionen/ Konsequenzen werden vereinbart, Kontakt zum Jugendamt wird aufgenommen



Bei Verdacht auf eine Straftat: Das Staatliche Schulamt/ Ministerium wird informiert (Meldebogen A), Kontaktaufnahme mit dem Kontaktbeamten der Polizei unserer Schule und Planung weiterer Schritte



Strafanzeige durch die Erziehungsberechtigten des Opfers wird ggf. empfohlen und vorgenommen, Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit externen Unterstützungssystemen (Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Jugendamt, Ärzten usw.)

4. Personalverantwortung

An unserer Schule gibt es folgende Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen:

- Klassenlehrer*in, der eigenen oder einer anderen Klasse
- upF, der eigenen oder einer anderen Klasse
- Schulsozialarbeiterin
- Schulleitung/ Sekretariat

Die aufgeführten Personen sind in persönlicher Präsenz, über Sprechzeiten oder zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten erreichbar und stellen als alltägliche Bezugspersonen ein wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen dar.

In Verdachtsfällen oder beim Vorliegen von Straftaten kooperieren wir mit professionellen Partnern, wie z.B. unserem polizeilichen Kontaktbeamten, der uns als Ansprechpartner für alle Probleme der Schule, die den polizeilichen Aufgabenbereich tangieren, zur Verfügung steht.

Um das Beratungsangebot unserer Schule zu stärken, steht weiterhin ein/e Schulpsychologe*in zur Verfügung, die/der mit Fallbesprechung und Supervision (Einzel- oder Gruppenberatung) oder in Krisenintervention unterstützen kann.

5. Partizipation

Um das vorliegende Schutzkonzept noch breiter und nachhaltiger im Schulalltag zu verankern, ist der Partizipationsgedanke unverzichtbar. So haben beispielsweise Erziehungsberechtigte nicht nur das Recht und die Pflicht der Erziehung in der Familie, sondern auch ein Mitspracherecht und eine Mitsprachepflicht, wenn es um schulische Mitgestaltung und Mitwirkung geht.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Schulschließungen konnte v.a. im letzten Schuljahr eine Partizipation der Erziehungsberechtigten, der Schüler*innen und Kollegen*innen nicht oder nur rudimentär stattfinden. Partizipation und Handlungsfähigkeit beginnen damit, gut informiert zu sein, sowohl über aktuelle Rahmenbedingungen als auch über Handlungsalternativen. Da nun wieder mehr Möglichkeiten einer demokratischen Beteiligung bestehen, möchten wir in diesem Schuljahr zunehmend Beteiligungsmöglichkeiten strukturell installieren und betrachten den Punkt der Partizipation als noch zu bearbeitenden Baustein dieses Schutzplans.

6. Prävention

Die pädagogische Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt in unserer Schule verfolgt zwei Ziele. Zum einen erleben die Schüler*innen Schutz durch eine präventive Erziehungshaltung und präventiven Schulalltag. Zum anderen stellen auch das Wissen und die Aufklärung über das Thema im Unterricht einen zentralen Aspekt von Prävention dar. Anlassbezogen und fächerübergreifend arbeiten wir im Unterricht mit den konkreten Hinweisen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Mecklenburg- Vorpommern.

6.1. Unterricht

Deutsch und Sachunterricht Klasse 1 – 4

Inhalte	Umsetzung
• Ich und meine Familie • Sich selbst wahrnehmen	• Gesprächsregeln und Meinungsäußerung, z.B. in Streitsituationen, Partner- und Gruppengespräche • Selbst- und Fremdwahrnehmung: Körperteile, Gefühle, Gefühlsveränderungen, Perspektivenübernahme • Veränderungen in der Pubertät, Entwicklung des Menschen

(vgl. Rahmenplan Sachunterricht)

Deutsch Klasse 5 - 10

Inhalte	Umsetzung
Sprechen: • das eigene Gesprächsverhalten und das anderer kriterienorientiert beobachten und bewerten • eigene Erlebnisse szenisch darstellen	• Gesprächsregeln sammeln, vereinbaren und reflektieren, gewaltfreie Gesprächskultur anbahnen, gewaltfreier Sprachgebrauch in Konfliktsituationen • Rollenspiele, Kommunikationsverhalten im Alltag spiegeln und bewerten
Schreiben: • Texten schreiben • Texte überarbeiten, Prüfen der sprachlichen Angemessenheit	• Produzieren eines Textes. z.B. Schreiben zu Bildern • Chatnachrichten, sexualisierte Sprache in Argumenten, frauenfeindliche und sexistische Formulierungen
Lesen: • Medien verstehen und nutzen • wesentliche Darstellungsmittel eines Mediums und deren Wirkung kennen und einschätzen	• Umgang mit den Medien Facebook, Whatsapp, Instagram, TikTok • Kurzgeschichten über Cybermobbing, Mobbing an Schule

(vgl. Rahmenplan Deu, 2011)

Geschichte/ Weltkunde Klasse 5 - 10

Inhalte	Umsetzung
Historische Problemstellungen (Berichte, Gesetze) benutzen, bewerten und beurteilen	- epochale Rollenbilder miteinander vergleichen: Kolonialherrschaft, Ursachen der Ausbeutung bis in die Gegenwart, Weimarer Republik, Diktatur des Dritten Reichs, Alltag der Deutschen im geteilten Land - Frauen im Islam

Kunst und Gestaltung Klasse 5 - 10

Inhalte	Umsetzung
- Inszenierung des Ichs im gesellschaftlichen Kontext - Körper/ Raum/ Bewegung: Förderung von Eigen- und Fremdwahrnehmung	- künstlerische Mittel im Zusammenhang mit markt- und konsumorientierter Wirkung, z.B. beabsichtigte sexualisierte Wirkung gezielt nutzen in den sozialen Netzwerken für Kooperationen und Verkauf (Instagram, Facebook), aber auch in Filmen, Clips oder Fotografien - Portrait- und Schattenzeichnungen „Was geht in meinem Kopf vor“ - Body Painting, Umrisse von Körpern zeichnen - Stimmungsbarometer mit Farben, Emotionen zeichnen - Thema: Bulimie und Magersucht „Was gehört zu meinem Körper“

(vgl. Rahmenplan Kunst 2021)

Musik 5 - 10

Inhalte	Umsetzung
Rolle und Gestaltung von Musik in multimedialen Produkten untersuchen	- Sexismus und Frauenfeindlichkeit im Deutsch- Rap: Sprachgebrauch thematisieren und reflektieren, Perspektivwechsel „Deutsch Rap Me too“ Debatte thematisieren

7.2. Fortbildung

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Kenntnisse ist die Professionalisierung unserer Lehrkräfte in Form von Fort- und Weiterbildung eine weitere wichtige Maßnahme in der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt an unserer Schule.

Wie auch in unserem Schulkonzept beschrieben, umfasst das sonderpädagogische Selbstverständnis unserer Lehrkräfte ein Interesse am lebenslangen Lernen und das Interesse an neuen Kenntnissen. So finden regelmäßige fachliche Austausche in Form von Fallberatungen in multiprofessionellen Gremien statt, wie z.B. Schulwerkstatttrunde, LTSW-Runde oder RIB- Runde, schulinterne Fallberatungen nach verschiedenen Konzepten, Supervisionen und schulinterne Lehrerfortbildungen.

Um in unserer täglichen Arbeit eine wertschätzende und angstfreie Atmosphäre sowie ein Klima des Miteinanders zu schaffen, in dem die Schüler*innen mit ihren Gefühlen und Grenzen respektiert und geachtet werden, verfügen unsere Lehrkräfte über ein großes Methodenrepertoire verschiedener fachspezifischer Ansätze, aus denen sie theoriegeleitet pädagogische Interventionen auswählen, wie z.B. entwicklungspsychologisch orientierte, bindungstheoretisch fundierte, verhaltensmodifikatorische Konzepte, wie ETEP oder SAM.

Weiterhin nimmt unsere Steuergruppe die Aufgabe wahr, geeignete Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in die Fortbildungsplanung unserer Schule aufzunehmen. Unterstützend dazu haben unsere Lehrkräfte die Möglichkeit, Fachliteratur („Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen“, Margit Miosga, Ursula Schele, 2018) zu studieren, welche in unserer Schulbibliothek zur Verfügung steht.

6.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat nicht nur eine wichtige Aufgabe im präventiven Bereich, sondern fungiert auch als ein/e Ansprechpartner*in, die außerhalb des Klassenverbandes steht und als neutrale Person gesehen werden kann. Ganz im Sinne des Selbstverständnisses ist sie/er als Vertreter*in der SuS zu sehen und tritt auch als solche/r auf.

Zu den präventiven Angeboten gehört zum einen das Soziale-Kompetenz-Training im Klassenverband. In diesem Rahmen kann Wissen vermittelt werden, das in Bezug auf sexuelle Gewalterfahrungen (ob als Opfer oder als Täter) von Bedeutung ist: Gefühle erkennen und ausdrücken; Eigene Grenzen wahrnehmen und artikulieren; Grenzen anderer Personen akzeptieren lernen; Ein akzeptierender Umgang miteinander, frei von jeglicher (sexueller)Gewalt; Erkennen des eigenen Selbstwertes und Akzeptanz „So wie ich bin, bin ich richtig“; Ansprechen von Konfliktsituationen.

Ebenso bietet sie projektbezogen einen Aufklärungsunterricht für Schüler*innen im Alter von 12-17 Jahren an. In diesem geschützten Rahmen können sowohl Themen, die in der Adoleszenz eine Rolle spielen, besprochen werden: zu ihrer eigenen sexuellen Identität, den monatlichen Zyklus, der Veränderung vom eigenen Körper als auch zu sexuellen Erfahrungen, Wünschen oder Ängsten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Einzelfälle, in denen die Schulsozialarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg mit den Schüler*innen durch einen intensiven Beziehungsaufbau zu einer Vertrauensperson wird. So können Themen in einer ruhigen und sicheren Atmosphäre angesprochen werden.

Die Schulsozialarbeit ist durch die Einbindung in den Arbeitskreis „Schulsozialarbeit“ und der Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch mit Schulpsycholog*innen und Kinder- und Jugendtherapeut*innen auf einem aktuellen Wissensstand, der multiprofessionell beeinflusst ist.

7. Literaturverzeichnis

Literatur:

- Miosga, M.; Schele, U.(2018): *Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Onlinequellen:

- Bundeskriminalamt (2021): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern (2020): Rahmenplan für die Primarstufe Grundschule. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/sachunterricht/rp-sachunterricht-gs.pdf. Zugriff am: 02.08.2021.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg- Vorpommern (2020): Rahmenplan für die Orientierungsstufe Regionale Schule, Gesamtschule, Gymnasium. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Deutsch/RP_OS_DEU-Endfassung_.pdf. Zugriff am: 02.08.2021.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg- Vorpommern (2019): Rahmenplan für die Sekundarstufe 1 Regionale Schule, Gesamtschule. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Deutsch/RP_DEU_MR_7-10_2019.pdf. Zugriff am: 02.08.2021.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg- Vorpommern (2021): Rahmenplan für die Sekundarstufe 1 Regionale Schule, Gesamtschule. Online verfügbar unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Kunst/Anlage_5_RP_KU_MR_7-10_final1.pdf. Zugriff 02.08.2021.

Anhang

Beratungsstellen Übersicht

- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt Rostock
„Frauen helfen Frauen e.V.“ („Stark machen“)
email: fachberatungsstelle@stark-machen.de
Telefon: 0381/4403290
- Netzwerkpartner*innen zur sexuellen Aufklärung
rat&tat e.V.
geschlechtliche & sexuelle Vielfalt
Herr Paul Langner
email: p.langner@ratundtat-rostock.de
Telefon: 0381/453156
KOSTENFREI
→ ab Grundschule
- Inteam „Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung MV
Frau Anne Baumann
email: info@mv-inteam.de
Telefon: 0381/4923463
KOSTEN nach Absprache
→ ab Grundschule
- Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock
Herr Tom Scheel
email: info@csg-rostock.de
Telefon: 0381/1285023
KOSTEN nach Absprache
→ ab Grundschule
- Gesundheitsamt HRO
Beratungsstelle für sex. übertragbare Infektionen (STI)/ HIV/AIDS
Frau Madlen Zimmer
Telefon: 0381/5313/-5314/-5366
→ ab Grundschule
- Pro Familia
Beratungsstelle Rostock
email: rostock@profamilia.de
Telefon: 0381/31305
→ ab Grundschule